

Gründungsmitglieder der Regionalen Verkehrsbetriebe

Schaffhausen bestimmt Der Regierungsrat hat als Gründer und Mitglieder des Verwaltungsrates der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, Stadträtin Veronika Heller und den Siblinger Gemeindepräsidenten Markus Kübler bestimmt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt vorerst bis zur ersten ordentlichen Generalversammlung aus.

Nachtragskreditbegehren

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2001 im Betrag von 342'500 Franken. Darin enthalten ist die Umwandlung eines nicht benötigten Investitionskredits von 200'000 Franken zur Verstärkung der J15 in einen Projektionskredit für die Beseitigung des Niveauübergangs in der Enge. Das Projekt zur Verkehrstrennung Strasse/Schiene soll unverzüglich an die Hand genommen werden mit dem Ziel, im Jahr 2002 eine Volksabstimmung über dieses Vorhaben durchführen zu können. Der Betrag von 200'000 Franken ist für einen Auftrag an ein noch zu bestimmendes Ingenieurbüro vorgesehen. Das aus den Jahren 1979-1981 stammende, seinerzeit abgelehnte Projekt soll bis zur Stufe Bauprojekt mit Kostenvoranschlag neu bearbeitet werden.

Beim zweiten Begehren in Höhe von 110'000 Franken handelt es sich um den Jahresbeitrag an die Stiftung "Greater Zurich Area Standortmarketing". Der Kanton Schaffhausen ist seit rund einem Jahr Mitglied dieser Stiftung und durch den Volkswirtschaftsdirektor im Stiftungsrat vertreten. Damit erhält die Wirtschaftsförderungsstelle Zugang zu den sich dort in Bearbeitung befindenden Ansiedlungsprojekten. Der Kanton profitiert von den Marketingaktivitäten zu Gunsten des Wirtschaftsstandortes Zürich, zu dem auch Schaffhausen gehört. Von Nutzen sind insbesondere Auftritte im Ausland, deren Aufwand für den Kanton Schaffhausen allein nicht tragbar wäre. Im Jahr 2001 soll der Jahresbeitrag an die Stiftung von 110'000 Franken (Fr. 1.50 pro Kantonseinwohner) über die Staatsrechnung, und nicht über das Budget der Wirtschaftsförderungsstelle laufen. Damit soll die Wirtschaftsförderung die ihr vom Grossen Rat bewilligten Mittel vollumfänglich für Aktivitäten zu Gunsten ansässiger und ansiedlungswilliger Betriebe verwenden können. Die Wirtschaftsförderungsstelle hat bisher sehr erfolgreich zu Gunsten des Kantons und der Agglomerationsgemeinden gewirkt. Für jeden in die Wirtschaftsförderung investierten Franken sind der öffentlichen Hand rund drei Franken zugeflossen.

Der dritte Nachtragskredit von 32'500 Franken ist zur Schaffung einer zusätzlichen 100-Prozentstelle ab 1. Oktober 2001 beim Amt für Justiz und Gemeinden für administrative Aufgaben, insbesondere im Bereich Strafvollzug, vorgesehen. Beim Strafvollzug hat sich die Anzahl der Vollzugsfälle seit 1995 verdoppelt; ein Rückgang zeichnet sich nicht ab. Die Bearbeitung der einzelnen Fälle wird dabei immer aufwändiger (einerseits zum Teil schlechte soziale und gesundheitliche Verhältnisse der Verurteilten und andererseits neue Vollzugsformen).

Interkantonale Zusammenarbeit bei AC-Labordiensten

Der Regierungsrat hat beschlossen, die gut funktionierende Zusammenarbeit mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden in der Lebensmittelkontrolle auf die AC-Labordienste auszubauen.

Entsprechende Kapazitäten sowohl für den Übungs- wie für den Ernstfall sind in Teufen/AR vorhanden. Das heutige provisorische AC-Labor im Kanton Schaffhausen ist für den Ernstfall nicht geeignet. Eine Mitbenützung des bestehenden AC-Labors der Kantone Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden in Teufen bringt dem Kanton Schaffhausen gegenüber einem Alleingang mit entsprechenden Investitionen in eine geeignete Infrastruktur erhebliche Kosteneinsparungen.

Die Vereinbarung sieht einen Einkauf des Kantons Schaffhausen in das AC-Labor Teufen vor. Die einmalige Einkaufssumme beläuft sich auf rund 84'000 Franken, die jährlichen Mietkosten auf rund 5'000 Franken. Die entsprechenden Beträge sind vom Grossen Rat mit dem Staatsvoranschlag 2001 bereits bewilligt worden.

Regierung ist skeptisch gegenüber ständerätlichem Vorschlag zur Krankenkassen-Prämienverbilligung

Der Regierungsrat reagiert auf den Vorschlag der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit heute skeptisch, im Rahmen der KVG-Revision ein allgemeines Sozialziel festzulegen, dass die Prämienbelastung nicht mehr als 8 Prozent des Reineinkommens betragen dürfte. Längerfristig ist es tatsächlich wenig sinnvoll, landesweit 26 verschiedene Prämienverbilligungssysteme zu pflegen. Eine gewisse Angleichung der Systeme ist nach Ansicht der

Regierung anzustreben. Allerdings sind vor dem Hintergrund der grossen interkantonalen Prämienunterschiede die Auswirkungen, die eine Vereinheitlichung der Berechnungsmethoden und der Sozialziele in den verschiedenen Kantonen haben würden, vertieft zu prüfen, bevor der Vorschlag der Kommission des Ständerates abschliessend beurteilt werden kann.

Der Regierungsrat schlägt vor, dass ein minimaler Prämien-Selbstbehalt von z.B. 30 Prozent einer mittleren Monatsprämie von Erwachsenen in jedem Falle zulässig bleiben soll. Eine derartige Regelung ist nötig, weil sonst alle Personen ohne steuerrechtlich relevantes Einkommen (z.B. Studenten) einen absoluten Anspruch auf umfassende Erstattung der ganzen Prämie geltend machen könnten. Ausserdem weist die Regierung in ihrer Vernehmlassungsantwort darauf hin, dass das Instrument der individuellen Prämienverbilligung auch künftig für die Verhinderung sozialer Härten bei höchstens einem Drittel der Bevölkerung reserviert bleiben sollte. Der ständerätliche Vorschlag würde dazu führen, dass bei stärkerem Wachstum der Krankenkassen-Prämien im Vergleich zur Lohnentwicklung der Bezückerkreis laufend erweitert würde. Nach Ansicht der Regierung sollte als Alternative die generelle Entlastung von Familien mit Kindern geprüft werden, da diese von den alljährlichen Prämiensteigerungen am stärksten betroffen sind.

Schaffhausen, 22. Mai 2001 Staatskanzlei Schaffhausen